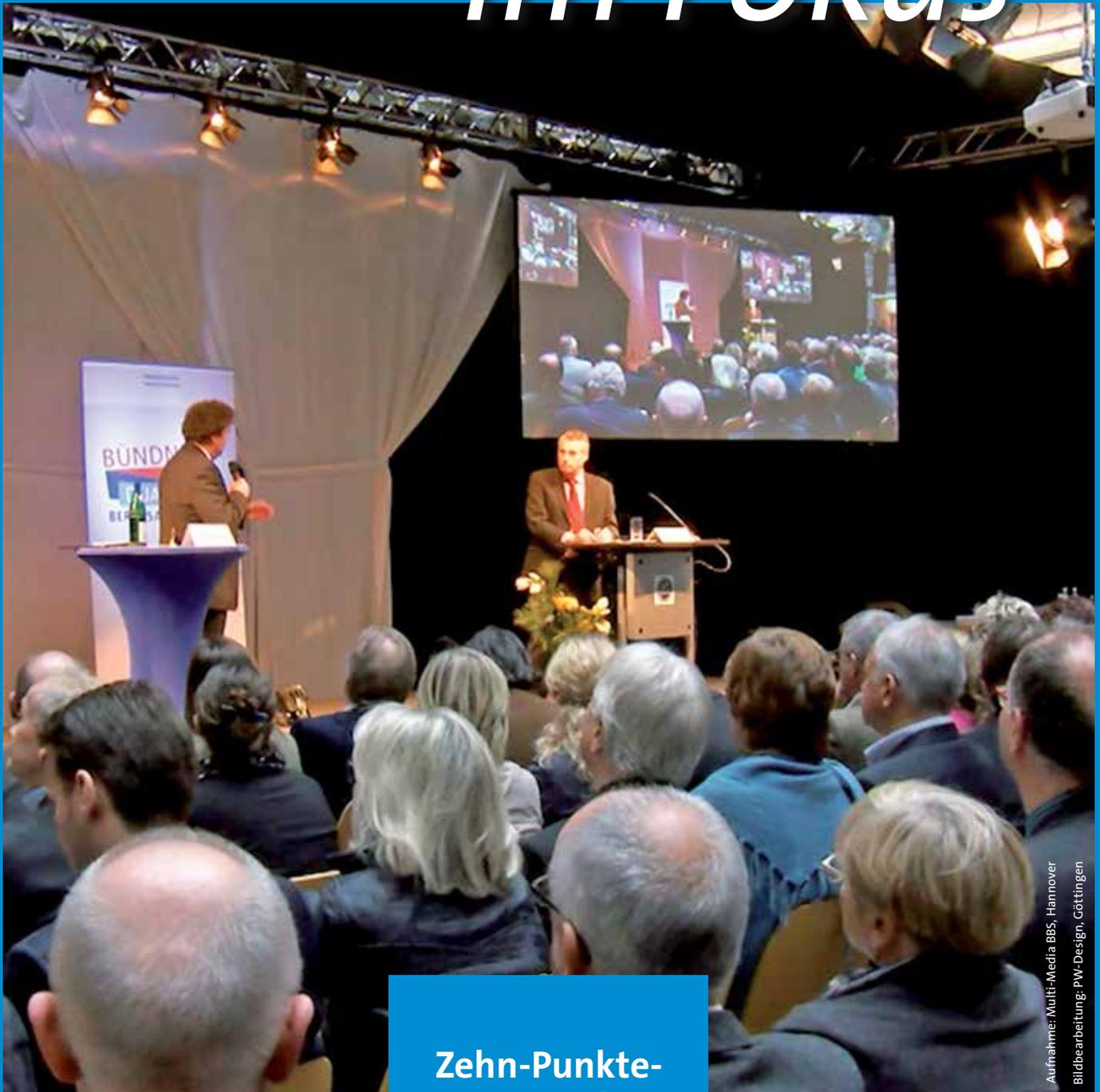


# Berufsbildung *im Fokus*



Aufnahme: Multi-Media BBS, Hannover  
Bildbearbeitung: PW-Design, Göttingen

**Änderung  
des  
Personal-  
vertretungs-  
gesetzes**

**Zehn-Punkte-  
Programm des DL  
zur Integration  
heranwachsender  
Flüchtlinge in das  
Schulwesen**

**Kultus-  
ministerin  
Heiligenstadt  
betont „Vorfahrt  
für Duale Berufs-  
ausbildung“**

# Inhalt

## Vor-/Grußwort

Jahreswechsel:  
Zeit für den Blick in die Vergangenheit und die Zukunft

## Bildungspolitik

Kultusministerin Heiligenstadt betont  
„Vorfahrt für Duale Berufsausbildung“  
„Duales System weiterentwickeln“ –  
BIBB-Jahresbericht 2014 erschienen  
Lehrerverbände fordern Masterplan zur Integration  
heranwachsender Flüchtlinge in das Schulwesen  
Niedersachsen startet neues Sprach- und Integrations-  
projekt für junge Flüchtlinge in Berufsbildenden Schulen  
Positionspapier des BLVN und des VLWN zum Erhalt der  
Berufsfachschulen; Berufsfachschulen sichern Chancen-  
gleichheit – Kein Abschluss ohne Anschluss –

## Aus den Bezirks-/Ortsverbänden

2. BLVN-Berufsschultag des Bezirks Hannover  
Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Oldenburg;  
Flüchtlingsproblematik im Fokus

## Personalräte informieren

Personalratswahlen im März/April 2016

## Informationen für Senioren

Handlungsempfehlung – Altersdiskriminierende Besoldung  
Info-Mappe für Seniorinnen und Senioren  
Treffen der Meppener Senioren  
Erziehungsrente – Die kaum bekannte Leistung  
Lehrende gesucht

## Wir informieren

Änderung des Personalvertretungsgesetzes 11  
3 Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und  
organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche 11  
Fortbildung für erfolgreiche Ausbildungsverantwortliche 12  
Individuelle Rechtsberatung und Rechtsschutz 12  
4 Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fach-  
praxis wählt Frau Judith von der Sahl zur neuen Leiterin 13  
5 Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015  
und 2016 14  
5 Innovative Nachwuchswerbung 14

## Persönliches

Wir gratulieren 15  
6 Wir gedenken 15

### Ein Jahr ist nichts ...

*Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,  
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.  
Ein Jahr ist nichts; wenn man's verflacht;  
ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.  
Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt;  
in eigenem Sinn genossen und gestrebt.  
Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,  
das uns im Innern nicht ein Neues bot.  
Das Jahr war viel, in allem Leide reich,  
das uns getroffen mit des Geistes Streich.  
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:  
nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang.  
Ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr.  
Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.*

**Hanns Freiherr von Gumpenberg**

*Wir bedanken uns für die vertrauensvolle  
Zusammenarbeit in 2015 und wünschen Ihnen  
besinnliche Feiertage, Gesundheit und Erfolg  
für das neue Jahr.*

*Ihr Redaktionsteam des BLVN*

**Alle Mitglieder erhalten kostenlos den  
Infobrief „BLVN Aktuell“.  
Diese aktuellen Informationen erhalten Sie  
vom Ansprechpartner Ihrer Schule  
und können ihn auf unserer Homepage  
[www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
herunterladen.**

## Impressum

**Schriftleitung:** Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

**Redaktionsteam:** Heinz Ameskamp, Clarissa Herrmann, Lothar Lücke,  
F. d. R. Ludwig Most, Bernd Wübbenhorst, Dr. Gerhard Over

### Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Heinz Ameskamp, Jürgen Brehmeier, Gerda Neumeister, Birte Bred-  
höft-Kröger, Friedrich Schäfer, Peter Bahr, Ralph Böse, Dr. Gerhard  
Over, Bernd Terhorst, F. d. R. Ludwig Most

**Herausgeber:** Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN

**Geschäftsstelle:** Ellernstraße 38, 30175 Hannover  
Telefon (0511) 324073, [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)

**Verlag:** dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,  
[www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**Anzeigen:** Bernd Wübbenhorst, b.wuebbenhorst@blv-nds.de

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

**ISSN-Nummer:** 2190-7064

**Redaktionsschluss für Ausgabe 278: 28. Februar 2016**

# Jahreswechsel: Zeit für den Blick in die Vergangenheit und die Zukunft



Heinz Ameskamp

### **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des BLV-Niedersachsen,**

die Zeit vom Weihnachtsfest bis zum Jahreswechsel ist die Zeit, in der viele Menschen gerne das vergangene Jahr nochmal rückblickend betrachten und den Blick in die Zukunft riskieren. Ein Blick mit vielen Variablen. Gilt es doch den Bogen zu spannen von der Frage „Was habe ich erreicht und geschafft?“ bis hin zu der Frage „Was erwartet mich, und was ist noch zu tun?“ Die gleichen Fragen beschäftigen auch den BLV-Niedersachsen (BLVN).

Dass zu Ende gehende Jahr hat neben vielen anderen die berufliche Bildung, begleitet von den Themen wie Demografie, Fachkräftemangel, Akademikerschwemme, Flüchtlinge und anderen in den Fokus von Politik und Wirtschaft gerückt. Der Ruf nach Reformen in der beruflichen Bildung wird lauter. Arbeitsgruppen im Zukunftsforum und Bündnis Duale Berufsausbildung (BDB) arbeiten an Reformvorschlägen, von denen einige mittlerweile erprobt werden. Die Weiterentwicklung der Dualen Berufsausbildung ist und bleibt erklärtes Ziel. Abschaffungen von Schulformen, die darauf ausgerichtet sind, Bildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen, dürfen nicht zugunsten einer schnellen betrieblichen Verwertbarkeit der Arbeitskraft in Betrieben erfolgen.

Der BLVN fordert, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Dualen Berufsausbildung schnellstmöglich Entscheidungen und Qualitätsmaßnahmen erforderlich sind, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu bedienen. Dabei sind aber nicht nur der Dualpartner Schule sondern auch der Dualpartner Betrieb gefordert, Schritte zur Verbesserung der Situation anzugehen. Die Auflösung und der Abbruch von Dualen Berufsausbildungsverhältnissen sind weiterhin steigend. Ungebrochen ist auch der zunehmende Trend, das kleine und mittelständische Unternehmen die Duale Berufsausbildung einstellen. Das sind falsche Entwicklungen. Mit einer Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb, ohne Standesdünkel und auf Augenhöhe, könnte dieser Entwicklung gegengesteuert werden. Das wäre zielführender als eine Ausdehnung auf mehr und mehr unterschiedliche Betreuungshilfen. Insbesondere der Bildung nicht so nahe stehende junge Menschen benötigen wenige aber verlässliche Ansprechpartner.

Des Weiteren sind in Niedersachsen Veränderungen für den Übergang von den Allgemeinbildenden Schulen in die Duale Ausbildung zu erwarten. Berufsorientierungsmaßnahmen, regional unterschiedlich und mit mehr oder weniger großem Erfolg, werden umgesetzt. Der BLVN setzt sich dafür ein, dass eine systematische und strukturierte Berufsorientierung unter der Beteiligung von Allgemeinbildenden Schulen, der Berufsbildenden Schulen und der Betriebe erfolgt.

Die offenen Fragen, welche Auswirkungen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des BDB und des „Forum Zukunft“ für die Schule vor Ort bewirken, verunsichern schon heute die Berufsschulen, da keine klaren Zielsetzungen für die in der Diskussion stehenden Bildungsgänge gegeben sind. Damit unmittelbar verbunden ist auch eine große Unsicherheit für den derzeitigen und zukünftigen Personalbedarf.

Apropos Lehrerausbildung: Nach wie vor eins der zentralen Themen um geeignetes bedarfsorientiertes Lehrpersonal in die Schulen zu bekommen. Das Problem, insbesondere in Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik sowie in der Sozialpädagogik wird wohl kaum nur noch durch verbesserte Werbung lösbar sein. Da die Wirtschaft die wenigen Fachkräfte für diese Bereiche aufsaugt und gute Karrierewege anbietet, wird man wohl ohne finanzielle Anreize nicht auskommen. Nur mit gut ausgebildeten Lehrkräften kann guter Unterricht und die Ausbildung guter Fachkräfte erzielt werden.

Hinzu kommt, dass nahezu alle Berufsbildenden Schulen eine nicht zu tolerierende schlechte Unterrichtssituation haben. Statt der Streichung von Stellen im Budget ist dringend eine Aufstockung des Stellenbudgets erforderlich. Von den Berufsbildenden Schulen zu erbringende Prüfungstätigkeiten bei den Facharbeiterprüfungen führen neben starken Belastungen der Lehrkräfte zur Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, da ausfallender Unterricht vertreten werden muss. Die Anzahl der Prüfungstage ist in den letzten Jahren durch Veränderungen des Prüfungswesens stark gestiegen und kann nicht mehr ohne Stellenanhebung bedient werden.

Eine der größten Herausforderungen, vor der unser berufliches Bildungssystem steht, ist die Integration von jugendlichen Flüchtlingen mit oder ohne Begleitung, die im Regelfall ohne deutsche Sprachkenntnisse und häufig traumatisiert zu beschulen sind. Das von der Politik mit hoher Flexibilität für die Schulen angepriesene SPRINT-Projekt wurde auch vom BLVN als ein gutes Projekt gesehen und mitgetragen. Da SPRINT nach den Vorgaben des Kultusministeriums nicht als Projekt im arbeitsrechtlichen Sinne definiert ist, können Einstellungen nicht so flexibel wie angekündigt umgesetzt werden. Das ist aber eine wichtige Voraussetzung, wenn die Integration der sich stetig ändernden und nicht vorhersehbaren Flüchtlingszahlen gelingen soll.

Neben allen diesen angerissenen Themen mit noch nicht abschätzbaren Entscheidungen findet am 12. April 2016 die Personalratswahl unter verändertem Rahmen, wie wir seit dem 14. Dezember 2014 kennen, statt. Das Fachgruppenprinzip in der Personalratsarbeit wurde abgeschafft. Mit Hochdruck arbeiten wir daran, die Personalratswahl vorzubereiten. Beteiligen Sie sich an der Wahl, nur mit einer guten Personalvertretung kann eine gute Personalpolitik umgesetzt werden.

Liebe Leserinnen und Leser, auch in diesem Jahr konnten sicher nicht alle Erwartungen zu Ihrer und unserer Zufriedenheit gelöst werden. Es war ein Jahr, in dem es nach anfänglichem Stillstand letztendlich viele Sitzungstermine im Bereich der beruflichen Bildung gegeben hat, um Lösungskonzepte für den Fachkräftemangel zu erarbeiten.

Getragen von der Überzeugung, dass die berufliche Bildung ein wesentlicher Bildungs- und Wirtschaftsfaktor in einer Industrienation ist, wird der BLVN auch im neuen Jahr seine Positionen einbringen und die anstehenden notwendigen Reformprozesse konstruktiv und kritisch begleiten. Daneben werden wir aber auch verstärkt die Situation der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen hinsichtlich Arbeitsbelastung, Arbeitszeit und Arbeitseinsatz in den Fokus nehmen, damit die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit wieder ins Lot gerückt werden. Dazu gehören auch die Themen Einkommensentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten sowohl in der Fachtheorie als auch in der Fachpraxis an unseren Schulen.

Ich bedanke mich bei allen, die sich im Jahr 2015 mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die zukunftsfähige Gestaltung der beruflichen Bildung und für unseren Verband, dem BLV Niedersachsen e.V., eingesetzt haben und wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Weihnachtsferien und für das neue Jahr 2016 viel Glück und Freude verbunden mit Erfolg, Zufriedenheit und vor allem guter Gesundheit.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich

Heinz Ameskamp, BLVN-Landesvorsitzender

## Bildungspolitik

### Niedersächsisches Kultusministerium – Presseinformation vom 25. November 2015

# Kultusministerin Heiligenstadt betont „Vorfahrt für Duale Berufsausbildung“ – Land unterstützt Handwerk mit elf Millionen Euro für überbetriebliche Bildungsstätten

Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat am (heutigen) Mittwoch die Fachtagung „Vorfahrt für Duale Berufsausbildung“ in der Berufsbildenden Schule Multi-Media in Hannover eröffnet. Rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden, Organisationen und Schulen hatten sich auf Einladung des Niedersächsischen Kultusministeriums angemeldet, um in vier Fachforen über die Stärkung der Dualen Berufsausbildung zu diskutieren.

Das Duale System der beruflichen Bildung sei nach wie vor die wesentliche Säule für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft, betonte Heiligenstadt. „Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem aktuellen Bericht „Bildung auf einen Blick 2015“ noch einmal unterstrichen: Das Duale Bildungssystem bietet jungen Menschen sehr gute individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und hervorragende Berufschancen. Die Landesregierung hat der Stärkung der Dualen Berufsausbildung Vorfahrt eingeräumt! Es freut mich, dass Sie heute so zahlreich erschienen sind, um gemeinsam für dieses Ziel zu arbeiten“, so die Kultusministerin.

Heiligenstadt erklärte, das Land Niedersachsen wisse um seine Mitverantwortung für die hohe Qualität der Dualen Ausbildung. Heiligenstadt: „Wir werden die Handwerkskammern in den nächsten Jahren mit mehr als elf Millionen Euro dabei unterstützen, die



Kultusministerin Frauke Heiligenstadt während der Eröffnung der gut besuchten Fachtagung.

überbetrieblichen Bildungsstätten für Auszubildende zu modernisieren und auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Dieses Geld ist hervorragend investiert, weil die Handwerkskammern in ihren Bildungsstätten allen Auszubildenden die Chance auf einen High-Tech-Arbeitsplatz und damit auf ein hohes Ausbildungsniveau bieten. Das ist gut für die Auszubildenden, das ist gut für die Betriebe, das ist gut für Niedersachsen.“

Die Duale Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Schule sei mit ihrer Praxisnähe ein wesentlicher Bestandteil der Fachkräftesicherung und damit der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes, betonte die Ministerin. Allerdings stehe sie immer stärker in Konkurrenz zu anderen Ausbildungswegen. „Mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung wollen wir jungen Menschen den direkten Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Somit leistet das Bündnis auch einen Beitrag, die Chancen auf eine berufliche Ausbildung zu verbessern. Wir dürfen keinen Jugendlichen zurücklassen, wir müssen alle mitnehmen und Chancen eröffnen. Und die Duale Berufsausbildung ist eine große Chance“, sagte Heiligenstadt.

Die Fachtagung „Vorfahrt für Duale Berufsausbildung“ findet im Rahmen des „Bündnis Duale Berufsausbildung“ statt. Die 250 Ex-



Fachtagung „Vorfahrt für Duale Berufsausbildung“ in der Berufsbildenden Schule Multi-Media in Hannover.

pertinnen und Experten aus der beruflichen Bildung beschäftigen sich mit den Fragestellungen

- Berufsorientierung – Jugendliche auf den Weg bringen
- Jugendberufsagentur im Flächenland Niedersachsen
- Dualisierung im Einstiegssystem – schulische Angebote als Konkurrenz zur dualen Berufsausbildung?
- Was macht duale Berufsausbildung attraktiv?

Das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ ist ein zentrales Handlungsfeld der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“, die die Landesregierung im vergangenen Jahr zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern initiiert hat.

Ziele des „Bündnis Duale Berufsausbildung“ sind die Stärkung der Dualen Berufsausbildung und der Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit sowie die Reduzierung des Übergangssystems. Zudem soll die Gleichwertigkeit und Attraktivität der Dualen Berufsausbildung zu anderen Ausbildungen und Bildungswegen deutlich werden.

**Kontakt:**

Sebastian Schumacher  
Telefon: 0511.1207148

*Mit freundlichem Gruß*

*Andrea Rosenberg,  
Pressestelle des Nds. Kultusministeriums,  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover,  
Telefon 0511.1207146*

## „Duales System weiterentwickeln“ – BIBB-Jahresbericht 2014 erschienen

Wie muss die berufliche Bildung auf den anhaltenden Akademisierungstrend reagieren? Was bewirken Inklusion, Internationalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt für die Berufsbildung? Und was bedeutet die zunehmende Heterogenität, also die Unterschiede in den persönlichen Ausbildungsvoraussetzungen, für die Zukunft der Dualen Berufsausbildung?

Die berufliche Bildung muss sich unter veränderten Rahmenbedingungen vielfältig bewähren. Über Analysen, Daten und Impulse zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung informiert der Jahresbericht 2014 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Einzelheiten unter: BIBB-Jahresbericht und weitere Informationen.

### Zehn-Punkte-Programm des Deutschen Lehrerverbandes (DL) und seiner Mitgliedsverbände DPhV, VDR, VLW und BLBS zur Integration heranwachsender Flüchtlinge in das Schulwesen

## Lehrerverbände fordern Masterplan zur Integration heranwachsender Flüchtlinge in das Schulwesen

Der Deutsche Lehrerverband (DL) und seine Mitgliedsverbände des Allgemeinbildenden und des Berufsbildenden Schulwesens (DPhV, VDR, BLBS und VLW) sehen das Bildungssystem vor großen Herausforderungen. Um den Bedürfnissen der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Erwartungen ihrer Eltern an das deutsche Schul- und (Aus-)Bildungswesen gerecht zu werden, fordern sie von Bund, Ländern und Kommunen die Entwicklung und Umsetzung eines Masterplans zur Integration. Nur mit erheblichen zusätzlichen personellen Kräften und finanziellen Mitteln kann ein solcher Plan gelingen.

Die Verbände empfehlen folgende zehn Überlegungen und Initiativen:

1. Auch wenn die Zahl der betroffenen Heranwachsenden nicht exakt bezifferbar ist, stellt sie doch mit geschätzt 200 000 bis 300 000 quantitativ eine große Herausforderung für die Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen insbesondere in Ballungsregionen dar. Die Zahl 200 000 beziehungsweise 300 000 kann nicht dadurch kleingeredet werden, dass es sich dabei „nur“ um zwei bis drei Prozent aller Schüler in Deutschland handle.
2. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass es sich hier hinsichtlich kultureller, religiöser und geografischer Herkunft um sehr heterogene Schülergruppen handelt, die zu erheblichen Teilen noch kaum alphabetisiert sind beziehungsweise nur eine geringe schulische Vorbildung haben, kaum Deutsch sprechen und vielfach traumatisiert sind.
3. Vor diesem Hintergrund ist eine unmittelbare Integration dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Regel-

system nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Der größte Teil braucht vor der Integration in Regelklassen eine zielgruppenspezifische Einführung. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine halb- bis zweijährige Vorbereitungszeit angemessen ist.

4. Das A und O der späteren Integration ins Regelsystem sind das wenigstens rudimentäre Beherrschen der deutschen Sprache sowie Basiskennnisse über deutsches und europäisches Recht, deutsche und europäische Geschichte, deutsche und europäische Geografie sowie deutsche und europäische Kultur.
5. Der Erwerb der deutschen Sprache setzt in der Regel einen mindestens 800 Stunden umfassenden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache voraus. Dieser Unterricht sollte in überschaubaren eigenen Gruppen über ein Jahr hinweg stattfinden und von Lehrern mit entsprechender Qualifikation gestaltet werden.
6. Um entsprechende Lehrkräfte verfügbar zu haben, sollten die zurzeit ausreichend am Markt verfügbaren jungen Lehrkräfte mit Fakultas Deutsch für eine Fortbildung in der Didaktik und Methodik des Faches Deutsch als Zweitsprache gewonnen werden. Diesen jungen Lehrkräften sollten Jahresverträge angeboten und für spätere Bewerbungen um Planstellen ggf. Boni eingeräumt werden. Die dafür notwendigen Mittel können durch Nachtragshaushalte zur Verfügung gestellt werden. Ohne dass dadurch der Bildungsföderalismus infrage gestellt wird, ist hier auch eine finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich, weil es sich bei der Integration der Flüchtlinge um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Notwendig sind ferner Dolmetscher, Sozialpädagogen und Psychotherapeuten.

7. Die Anwerbung dieser Kräfte darf nicht erst im Frühsommer 2016 erfolgen, weil diese Lehrkräfte zu diesem Zeitpunkt bereits als Aushilfskräfte oft schon unter Vertrag stehen. Entsprechende Maßnahmen müssen zur Jahreswende 2015/2016 starten.
8. Die Integration junger Flüchtlinge ins Schul- und Bildungswesen kann nur gelingen, wenn diese Heranwachsenden gleichmäßig über alle Regionen verteilt werden. Eine Bündelung größerer Gruppen in einzelnen Schulen gefährdet die Integration.
9. Die Integration ins Regelschulwesen setzt voraus, dass jeder heranwachsende Flüchtling die zu ihm passende Schulform beziehungsweise den zu ihm passenden Ausbildungsweg findet. Um diese Passung zu erreichen, bedarf es individueller Potenzialanalysen, die von Schulberatern, Schulpsychologen und Berufsberatern erstellt werden. Die erfolgreiche Integration der heranwachsenden Flüchtlinge in das Berufsbildungssystem erfordert zudem eine Begleitung durch multiprofessionelle Teams bis zum Eintritt in den Beruf. Dabei sind die heranwachsenden Flüchtlinge durch Integrationscoaches, assistierte Praktika und eine zielgruppenadäquate Berufsorientierung zu unterstützen.
10. Eine zum Zwecke rascherer Integration verschiedentlich diskutierte vorübergehende Absenkung schulischer Ansprüche ist nicht zielführend: Damit würden sowohl für die Stammschüler wie auch für die heranwachsenden Flüchtlinge die späteren Chancen zur Vermittlung in weiterführende Bildungseinrichtungen geschmälert.

## Niedersachsen startet neues Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge in Berufsbildenden Schulen

Mit einem neuen Sprach- und Integrationsprojekt an Berufsbildenden Schulen („SPRINT“) baut die Niedersächsische Landesregierung die Fördermöglichkeiten jugendlicher Flüchtlinge deutlich aus. Das SPRINT-Projekt wendet sich sowohl an

schulpflichtige als auch an nicht schulpflichtige Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren.

Mehr:

<http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live>

## Positionspapier des BLVN und des VLWN zum Erhalt der Berufsfachschulen

### Berufsfachschulen sichern Chancengleichheit – Kein Abschluss ohne Anschluss

**Der Start ins Berufsleben ist für die Bildungsbiografie eines jeden jungen Menschen von entscheidender Bedeutung. Die Berufsfachschulen sind ein hochwertiges Ausbildungsangebot für die Absolventinnen und Absolventen der Haupt-, Ober-, Real- und Gesamtschulen. Das Ziel der Ausbildung in den Berufsfachschulen ist die berufsbezogene Grundbildung in den unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen unter Berücksichtigung der regionalen und wirtschaftsnahen Schwerpunkte.**

Bei der Neugestaltung der Berufsfachschulen im Jahr 2009 war es die daher erklärte Absicht, in enger Abstimmung mit der ausbildenden Wirtschaft, neben einer breiten Grundbildung durch das schulische Abbilden der jeweiligen Grundstufen der verschiedenen Ausbildungsberufe, eine Vertiefung der Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen und dieses, bei der Vorlage von entsprechenden Leistungen, durch die Vergabe eines höherwertigen Bildungsabschlusses – des Erweiterten Sekundarabschlusses I – auch zu dokumentieren.

Nach dem erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule besteht die Möglichkeit, in das zweite Ausbildungsjahr der entsprechenden betrieblichen Berufsausbildung einzutreten. Über die Berufsfachschulen werden folglich qualifizierte und vor allem gereifte Jugendliche in den Ausbildungsmarkt geführt und sind dort aufgrund der neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten willkommene Bewerberinnen und Bewerber. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Bewerbermangels stellen die Berufsfachschulen mit

ihrer Verzahnung von Theorie und Praxis ein wichtiges Bindeglied zwischen Allgemeinbildenden Schulen und dem Dualen System dar. Die Berufsfachschulen unterstützen in diesem Zusammenhang die in der Allgemeinbildenden Schule stattgefundenen Berufsorientierung. Insbesondere die Verknüpfung der theoretisch erworbenen Kenntnisse mit der praktischen Umsetzung dieses Wissens bringt den Berufsfachschulen bei den ausbildenden Betrieben und Unternehmen ein hohes Ansehen ein und festigt die Berufsperspektiven der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler besuchen Berufsfachschulen, da sie aus dem persönlichen, regionalen und betrieblichen Umfeld bereits über viele gute Erfahrungen mit dieser Schulart verfügen. Die hier eingesetzten multiprofessionell qualifizierten Lehrkräfte sind überwiegend auch an den Berufsschulen in dem jeweiligen Ausbildungsberuf eingesetzt. Sie wissen folgerichtig um die Anforderungen der beruflichen Ausbildungen und können eine erfolgreiche Ausbildung gezielt fördern beziehungsweise begleiten. Im Rahmen der praktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unterstützen sie gezielt auch Entscheidungen für die Übernahme von Praktikantinnen und Praktikanten in einen Dualen Ausbildungsberuf. Umfragen sowohl in den Betrieben als auch im familiären Umfeld bestätigen diese Einschätzung und unterstreichen gerade die pädagogische Leistung der Lehrkräfte im Rahmen der Entwicklung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Forderung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt für diese Schulform in besonderem Maße. Die vielfach betonte Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems findet in den Berufsfachschulen ihre optimale Umsetzung. Sie bietet Schülerinnen und Schülern eine echte Chance auf eine berufliche und schulische Weiterentwicklung.

## Qualitätsmerkmale der Berufsfachschulen:

- Die Berufsfachschulen sind die Schulen für leistungsfähige und leistungswillige Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 9.
- Die Berufsfachschulen bieten differenzierte Bildungsangebote in allen Berufsfeldern und für unterschiedliche Berufe an. Sie ermöglichen die qualifizierte, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nach Neigung, Interesse und Begabung.
- Die Berufsfachschulen sichern durch berufsbezogene Lerninhalte die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen in kaufmännischen, gewerblichen, hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialen und landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen. Sie legen damit die Grundlage für einen erfolgreichen Berufsabschluss.
- Die Berufsfachschulen erhöhen die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und öffnen und zeigen Bildungswege zur Fachhochschulreife und zum Abitur auf.
- Im Rahmen eines doppelt qualifizierenden Bildungsgangs vermitteln und verbessern die Berufsfachschulen einen Allgemeinbildenden Bildungsabschluss sowie eine berufliche Grundbildung. Neben einer Vertiefung der Allgemeinbildung, insbesondere in Deutsch und Englisch, verbinden sie somit theoretische berufliche Bildung mit praktischen Ausbildungsinhalten.
- Die Berufsfachschulen sind Bindeglieder zwischen den Allgemeinbildenden und den Berufsbildenden Schulen und garantieren die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems.
- Die Berufsfachschulen ermöglichen den Ausbildungsbetrieben die Ausbildungsdauer zu verkürzen, sodass sie schneller auf gut und umfassend ausgebildete Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zugreifen können.
- Die Berufsfachschulen sind für viele Schülerinnen und Schüler ein motivierender Neustart an einem Lernort mit hoch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern in professionell ausgestatteten Werkstätten und Fachräumen, in denen Ausbildungsvorgänge an modernen Maschinen und mittels aktueller Software eingeführt, umgesetzt und professionell bewertet werden können.
- Die Berufsfachschulen sind für Jugendliche entwicklungspsychologisch ein wichtiger Baustein für den weiteren Reifeprozess, da sie weitreichende Alltagskompetenzen für eine erfolgreiche Lebensgestaltung vermitteln. Wenn den Abiturientinnen und Abiturienten wegen fehlender Reife zum Studium 13 Jahre bis zum Abitur zugestanden werden, dann ist auch den Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I eine adäquate Entwicklung zur Verbesserung ihrer Ausbildungsreife nicht zu verwehren.
- Die Berufsfachschulen stehen auch für Chancengleichheit im Wettbewerb um Duale Berufsausbildungsplätze, da immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulzugangsberechtigung bevorzugt eingestellt werden.

Hannover, 16. Dezember 2015,  
Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN,  
Jürgen Brehmeier, Landesvorsitzender des VLWN

## Aus den Bezirks-/Ortsverbänden

### 2. BLVN-Berufsschultag des Bezirks Hannover

Am 17. November 2015 fand an der BBS 6 in Hannover der Berufsschultag des Bezirks Hannover zum Thema „Berufseinstiegssystem der BBS im Wandel“ statt. Etwa 200 Kolleginnen und Kollegen folgten interessiert der rundum gelungenen Veranstaltung. Der Vorsitzende des BLVN-Bezirks Hannover, Ralf Hoheisel, eröffnete mit Hinweisen zur Bedeutung des Themas den Berufsschultag. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter der BBS 6, Michael Sternberg, sprach RD Günther Hoops Grußworte für das Niedersächsische Kultusministerium. Darin wurde die Bedeutung des Themas des Berufsschultages schnell deutlich, als er darauf hinwies, dass die Zahl der Schüler ohne Deutschkenntnisse an BBS zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 von 450 auf 1 300 gestiegen ist und seitdem durch die Flüchtlingswelle schnell weiter ansteigt. Seine weiteren Ausführungen betrafen die Bedeutung der Inklusion an BBS bei der Herausforderung durch die genannten Zahlen. Anschließend folgte ein Referat von Prof. Dr. Karin Büchter, Hamburg, zur historischen Entwicklung der berufsschulischen Förderpädagogik. Prof. Dr. Gerhard Christe, Hamburg, referierte zum Problem des Gelingens, Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu geben. Hoffnungsträger dabei seien „Fachkräftemangel“ und „Inklusion“, die aber nur gelingen könne, wenn die Arbeitswelt humanisiert würde, sonst beständen keine Erfolgsaussichten. Am Nachmittag folgten sechs Workshops zu unterschiedlichen Themen der Förderpädagogik an Beruflichen Schulen. Zum Abschluss des Berufsschultages stellte der BLVN-Landesvorsitzende Heinz Ameskamp die politischen Forderungen des BLVN zu drei Problemkreisen des Berufsschultages vor:

#### 1. Inklusion:

Die Beruflichen Schulen müssen die gleiche Unterstützung und Förderung erfahren wie die Allgemeinbildenden Schulen. Das Da-

tenportfolio der Schüler aus den Allgemeinbildenden Schulen muss für die BBS erreichbar sein, damit nicht vermeidbare Zusatzarbeit entsteht. Da die Lehrer für Fachpraxis in besonderem Maße gefordert sind, muss die Arbeit im Bereich der Inklusion für diese beförderungswirksam sein.

#### 2. Flüchtlingsproblematik:

Das SPRINT-Programm des MK wird positiv gesehen; allerdings muss die Vertragsgestaltung für die entsprechenden Dienstleistungen dringend geklärt werden, und zwar auch deswegen, weil der Markt für die benötigten Kräfte so gut wie leer ist. Für die Berufsschullehrer werden auf die Problematik bezogene Fördermaßnahmen gefordert. Die Leitungszeiten an den BBS müssen vergütet werden, nicht jede Zusatzleistung kann immer zusätzlich erbracht werden.

#### 3. Bündnis Duale Berufsausbildung:

Die Beschlüsse der Sozialpartner werden genau analysiert unter dem Aspekt „Keiner darf verloren gehen!“ Es geht nicht nur um die Verwendbarkeit im Beruf, auch die Bildung darf nicht verloren gehen. Die Praxisanteile in den Maßnahmen müssen mit den entsprechenden Inhalten der Dualen Ausbildung versehen werden.

Insgesamt war der Berufsschultag eine gelungene Veranstaltung! Dem BLVN-Bezirk Hannover ist zu danken, dass er diesen Berufsschultag landesweit für die Teilnahme geöffnet hat. Für interessierte Leser und Teilnehmer des Berufsschultages haben wir das Material der Festvorträge und Workshops zum Download auf unserer Homepage bereitgestellt.

aus: BLVN Aktuell Nr. 77, Dezember 2015

# Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Oldenburg: Flüchtlingsproblematik im Fokus



Der BLVN-Bezirk Oldenburg veranstaltete am 24. September 2015 eine Mitgliederversammlung im Bümmersteder Krug in Oldenburg. Zunächst berichtete der BLVN-Landesvorsitzende Heinz Ameskamp aus der Arbeit des Landesvorstandes. Schwerpunktthemen seien derzeit die Flüchtlingsproblematik, die bevorstehenden Personalratswahlen und der ProReKo-Prozess. Bei der Beschulung von Flüchtlingen habe man sich mit der Kultusministerin darauf geeinigt, dass es keine festen Vorgaben für den Unterricht in Integrationsklassen geben solle. Schüler/-innen sollen dabei in drei Bereichen gefördert werden: beim Spracherwerb, bei der Integration in die Region und in die Wirtschaft.

Als weiteren Programmpunkt stellten Herr Ernst Jünke (OSTD a. D., ehemaliger Schulleiter der BBS Wechloy) und Herr Mattias Welp (Mitarbeiter der Stadt Oldenburg) dem sich in der Gründung befindenden Verein „pro:connect“ vor. Der Verein „pro:connect“ wird von privaten Förderern und der Stadt Oldenburg als zentraler Anlaufpunkt zur Integration arbeitssuchender Zuwanderer verstanden. Der Verein hat ein Büro eingerichtet, dessen Kosten von privaten Förderern getragen werden. Die Mitarbeiter werden abgeordnet unter anderem von der Stadt Oldenburg und der Bundesagentur für Arbeit. Das Ziel ist die zügige Vermittlung von Zuwanderern in eine Ausbildung oder den Arbeitsprozess. Bei dem Vortrag wurden die Chancen und Probleme dieses Integrationsprozesses deutlich, zum Beispiel Koordinierungsprobleme zwischen den verschiedenen Behörden beim Datenschutz. Die Ausführungen von Ernst Jünke und Mattias Welp gaben den



Verbandsmitgliedern und weiteren Gästen einen Einblick, wie sehr die örtliche Wirtschaft um die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern in die Wirtschaft bemüht ist.

*Gerda Neumeister, Birte Bredehöft-Kröger*

## Personalräte informieren

### Personalratswahlen im März/April 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im kommenden Frühjahr stehen die Personalratswahlen wieder an. Um Euch optimal auf die Wahl und deren Durchführung vorzubereiten, bieten wir als NBB-Fraktion Schulungen für Wahlvorstände an.

Nähere Informationen werden wir im nächsten PR-aktuell bekannt geben.

*Für Informationen stehen wir natürlich schon jetzt zur Verfügung.*

## Handlungsempfehlung – Altersdiskriminierende Besoldung

### **Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

wie bekannt, ist die Problematik der altersdiskriminierenden Besoldung seit 2009 Thema diverser Informationen des dbb Bund und auch des NBB.

### **Sachstand Entscheidung Bundesverwaltungsgericht:**

Wie detailliert berichtet, hat das Bundesverwaltungsgericht im Anschluss an die Entscheidung des EuGH vom 19. Juni 2014 mit Urteil vom 30. Oktober 2014 festgestellt, dass die Besoldung nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt.

Gleichzeitig wurde entschieden, dass – im Falle der Geltendmachung bis zum 8. November 2011 – ein Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von 100 Euro monatlich besteht.

### **Neuere Entwicklung:**

In Fortsetzung dieser Rechtsprechung hat nun das Verwaltungsgericht Bremen in sechs Musterverfahren entschieden, dass Beamten und Richtern bis Dezember 2011 ein Schadenersatzanspruch in Höhe von monatlich 100 Euro, von Januar bis Dezember 2012 von monatlich 200 Euro und von Januar bis Dezember 2013 in Höhe von monatlich 300 Euro bis zum Inkrafttreten einer europarechtskonformen Regelung zusteht.

Eine Entscheidung für die Jahre 2014 folgende war im Rechtskreis Bremen nicht erforderlich, da im Land Bremen das Besoldungssystem zum 1. Januar 2014 – Wechsel zu Erfahrungsstufen statt Dienstaltersstufen – europarechtskonform geregelt wurde.

Der Anspruch wurde mit dem unionsrechtlichen Haftungsanspruch begründet, für welchen die allgemeinen Verjährungsfristen – das heißt der Anspruch ist innerhalb von drei Jahren zu erheben – gelten. Dabei war es notwendig, dass Beamte die Staffelung des Grundgehalts gerügt haben.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat zudem festgestellt, dass dem Gesetzgeber eine Umsetzungsfrist zusteht, sofern aus einer Entscheidung mit hoher Sicherheit abgeleitet werden kann, dass eine Norm nicht mit einer EG-Richtlinie vereinbar ist. Als angemessen wurde dafür ein Zeitraum von dreieinhalb Monaten angesehen.

Es wurde betont, dass gerade die Umsetzung des Urteils durch eine Systematisierung des Besoldungsrechts von mehr als zwei Jahren keinen konstanten, sondern einen der Höhe nach gestaffelten immateriellen Schadenersatz rechtfertige.

Ergänzend sei angemerkt, dass eine vom Ansatz her ähnliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster mittlerweile veröffentlicht wurde.

### **Folgerungen:**

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Bremen, gegen welche am 7. Oktober 2015 Rechtsmittel eingelegt wurden, könnten im Falle einer obergerichtlichen Bestätigung Auswirkungen auch auf Niedersachsen (Land und Kommune) haben, weil bisher noch keine Änderung des Besoldungssystems – weg von den Dienstaltersstufen und hin zu Erfahrungsstufen – vorgenommen wurde.

Bezogen auf diese Situation könnte also die Folge sein, dass allen Beamtinnen/Beamten gegen ihren Dienstherrn im Rahmen der Verjährungsfristen Schadenersatzansprüche zustehen, sofern sie geltend gemacht wurden bzw. werden.

### **Handlungsempfehlung:**

Bekanntermaßen läuft das (entsprechende) Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines eigenständigen Niedersächsischen Besoldungsrechts noch, mit dem auch die Herstellung einer unionsrechtlich zulässigen besoldungsrechtlichen Regelung für Niedersachsen geschaffen werden soll.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den (betroffenen) Mitgliedern, unverzüglich entsprechende Ansprüche gegenüber ihrem Dienstherrn geltend zu machen.

Wir empfehlen auch all denjenigen Mitgliedern, die in den vergangenen Jahren mit Blick auf die Rechtsprechung des EuGH bereits Widersprüche gegen die altersdiskriminierende Besoldung bzw. Anträge auf Schadenersatz nach § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gestellt haben, eine entsprechende Geltendmachung, obwohl deren Widersprüche/Anträge vom Land derzeit nicht beschieden werden, weil das Ergebnis des oben bereits dargestellten Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen,

*Friedhelm Schäfer, Landesvorsitzender*

12. November 2015

Einen entsprechenden Musterbrief finden Sie auf unserer Homepage [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de) unter Service/Musterwidersprüche.

## Info-Mappe für Seniorinnen und Senioren

Es wird hingewiesen auf die „Info-Mappe für Seniorinnen und Senioren“, **Internet: [www.nbb-dbb.de](http://www.nbb-dbb.de)**.

Obwohl gegenwärtig an einer Überarbeitung gearbeitet wird, ist sie auch jetzt eine ganz hervorragende Informationsquelle für zukünftige und gegenwärtige Seniorinnen und Senioren.

*Peter Bahr*

# Treffen der Meppener Senioren

Die Meppener Senioren des BLVN trafen sich in der BBS Meppen zu einem Gedankenaustausch. Schulleiter OSTD Franz Egbers stellte die Entwicklung der Schule seit der Fusion im Jahr 2012 vor. Der Ortsvorsitzende Dieter Voges und der Personalratsvorsitzende Wolfgang Albers leiteten die Führung durch die neu geschaffenen Räumlichkeiten. Dr. Gerhard Over vom BLVN-Landesvorstand gab einen Überblick über die vielfältigen Dienstleistungen des BLVN für Pensionäre. Als Sprecher der Senioren fungiert Theo Gerken. Das nächste Treffen soll schon bald in einem Meppener Café stattfinden.



Dr. Gerhard Over Das Foto zeigt die Meppener Senioren mit dem Schulleiter Franz Egbers.

## Erziehungsrente – Die kaum bekannte Leistung

**Viele wissen nicht, dass auch Geschiedene eine Rente erhalten können, wenn sie ein Kind erziehen und ihr geschiedener Ehepartner stirbt. Diese Rente dient als Unterhaltersatz und erlaubt es, sich verstärkt um die Erziehung der Kinder zu kümmern.**

Unter den gleichen Voraussetzungen wie geschiedene Ehepartner können auch frühere Lebenspartner, deren eingetragene Partnerschaft gerichtlich aufgehoben wurde, eine Erziehungsrente erhalten.

### Hinweis:

Anders als eine Witwen-/Witwerrente ist die Erziehungsrente aus Ihrer eigenen Versicherung.

Sie wird also nicht aus der Versicherung Ihres geschiedenen Ehepartners abgeleitet. Deshalb müssen Sie selbst hier die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren bis zu seinem Tod erfüllt haben.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Ihre Ehe ist nach dem 30. Juni 1977 geschieden, für nichtig erklärt oder aufgehoben worden – oder bei der Auflösung der Ehe vor dem 1. Juli 1977 richtete sich der Unterhaltsanspruch nach dem DDR-Recht,

- Ihr geschiedener Ehepartner ist verstorben,
- Sie sind unverheiratet geblieben und sind keine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen und erziehen ein eigenes oder ein Kind des früheren Ehepartners (auch Stief- und Pflegekind, Enkel oder Geschwister), welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Gleiche gilt für ein behindertes Kind oder Kind des früheren Ehepartners unabhängig vom Alter des Kindes.

### Höhe der Erziehungsrente:

- Sie entspricht in ihrer Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung.
- Erhalten Sie die Rente vor Ihrem 63. Geburtstag, vermindert sie sich um einen Abschlag. Ihr eigenes Einkommen wird angerechnet.
- Heiraten Sie während des Bezugs der Erziehungsrente erneut oder begründen Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft, haben Sie – anders als bei der Witwen- und Witwerrente – keinen Anspruch auf eine Rentenabfindung.

Es ist ratsam, sich für weitere Informationen an die Ihnen zugehörige Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung zu wenden.

Peter Bahr,

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

## Lehrende gesucht

Das Land Niedersachsen sucht aktuell lehrendes Personal für den Sprachförderunterricht für Flüchtlinge an öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen.

Neben Lehrkräften für den regulären unbefristeten Einsatz werden auch Lehrende gebraucht, die auf der Basis eines zeitlich befristeten Vertrags stundenweise unterrichten möchten.

Angesprochen sind vor allem pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Vorbereitungs- beziehungsweise Schuldienst, die bisher noch kein Einstellungsangebot in Niedersachsen erhalten haben.

Idealerweise sollten diese über Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Zweitsprache verfügen, dies ist jedoch keine Einstellungsvoraussetzung.

Es handelt sich hierbei um befristete Verträge für eine Einstellung zum 1. Februar 2016 zur Erteilung von Unterricht mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten bis zu zwei Jahren einschließlich der Schulferienzeiten.

Sollten Sie zu diesem Thema weitere Fragen haben, stehen Ihnen in den zuständigen Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde auch folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

in Braunschweig Frank.Peter.Schmitz@nlschb.niedersachsen.de,  
in Hannover Kerstin.Mau@nlschb.niedersachsen.de,  
in Lüneburg Frank.Lölling@nlschb.niedersachsen.de und  
in Osnabrück Thomas.Radomski@nlschb.niedersachsen.de

Peter Bahr

# Änderung des Personalvertretungsgesetzes

Seit Ostern dieses Jahres ist bekannt, dass die Landesregierung das Personalvertretungsgesetz ändern will. Wie gewohnt, wurden die schlechten Nachrichten zu Anfang der Osterferien gestreut. Auch wenn es kaum vorstellbar scheint, verschlechtert ausgerechnet diese Regierung die Arbeitsmöglichkeiten der Personalvertretung damit nachhaltig. Bisher wählte jede Schulform Vertreter für den Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte. Das ist auch das einzig Logische, weil jede Schulform ganz spezielle Eigenheiten hat und diese im Fall der Berufsschulen sogar noch unter einem völlig anderen Rechtsrahmen laufen als bei allen anderen Schulformen. Insofern kann kein Hauptpersonalrat bzw. Bezirkspersonalrat für Grundschulen einen in Not geratenen Berufsschullehrer unterstützen, weil ihm oder ihr dafür schlicht die Fachkenntnisse fehlen. In Zukunft könnte es jedoch genau zu solch einer Situation kommen. Das neue Personalvertretungsgesetz sieht keinen Haupt- bzw. Bezirkspersonalrat mehr vor, der sich um ihre jeweilige Schulform kümmert, sondern es schafft dieses vernünftige, sogenannte Fachgruppenprinzip ab. Statt Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und so weiter kennt das Personalvertretungsgesetz im neuen Bezirkspersonalrat nur noch zwei Gruppen: Beamte und Angestellte. Wenn es besonders beklagenswert kommt und nicht genügend Kollegen/-innen zur Wahl gehen, um die Berufsschullehrerverbände zu wählen, könnte es in Zukunft tatsächlich zu einem wie oben geschilderten Fall kommen, dass wir uns von irgendeiner ahnungslosen Lehrkraft einer anderen Schulform vertreten lassen müssten. Das wäre kaum besser, als gar keine Vertretung. Als ob diese Regelung nicht schon schlimm genug wäre, setzt das Wahlrecht noch eins oben drauf. Die Stimmen werden nach dem d'Hondtschen Verfahren ausgezählt, das bekanntermaßen große Zahlen bevorzugt. Dies bedeutet für kleine Gewerkschaften wie den BLVN eine zusätzliche Hür-

de. Die GEW tritt in jeder Schulform des Landes Niedersachsen an und sammelt überall Stimmen – die übrigen Sparten-Gewerkschaften wie BLVN, VLWN, VBE, VDR und Philologenverband dagegen treten nur in einem sehr begrenzten Umfeld auf, das eben auch nur eine begrenzte Anzahl Stimmen liefert. Für kleine Gewerkschaften ist dies gerade vor dem Hintergrund des d'Hondtschen Auszählungsmodus bezogen auf den Haupt- und Bezirkspersonalrat existenzbedrohend. Man kann durchaus sagen, dass dies auf Landesebene mit dem Versuch des Durchdrückens des Tarifeinheitsgesetzes zu vergleichen ist. Das Gefährliche für uns Berufsschullehrkräfte ist, dass genau deshalb, weil eben die GEW mit Kandidaten aus allen Schulformen antritt, es bei der nächsten Personalratswahl durchaus passieren kann, dass selbst von der GEW kein/e Kandidat/-in gewählt wird, der oder die Berufsschullehrkraft ist. Gerade deshalb wird es für alle Berufsschullehrkräfte bei der nächsten Wahl sehr wichtig, dass wenigstens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsschullehrerverbände den Sprung in den Haupt- bzw. Bezirkspersonalrat schafft, da wir die einzige Gewerkschaft sind, die auf Berufsschulen spezialisiert ist. Auch wenn betont werden muss, dass wir keineswegs chancenlos sind und dass wir bei einer Stimmenverteilung wie im Jahr 2012 durchaus in den Hauptpersonalrat und in den Bezirken wie bisher jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter hätten, heißt es doch, dass es knapp wird. Deshalb sind wir gefordert, im Frühjahr 2016 alle, wirklich alle Lehrkräfte zur Wahl zu motivieren – und natürlich zur Wahl der gemeinsamen Liste des BLVN/VLWN zu gewinnen.

Nächstes Jahr am 12. April 2016 heißt es in der Tat: Jede Stimme zählt!

Ralph Böse

## Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche

**Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft BLVN-VLWN in Weser-Ems stellte Ltd. Regierungsschuldirektor Volker Barckmann, Regionalabteilung Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in Cloppenburg das SPRINT-Projekt vor.**

Der Titel SPRINT steht für Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge. Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. Juli 2018. Die Zielgruppe sind neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die erst nach dem Beginn des Schuljahres 2015/16 registriert worden sind. Die Gruppengröße liegt zwischen neun und 17 Personen. Die Dauer eines Durchganges beträgt maximal ein Jahr. Der Wechsel in ein Regelangebot, zum Beispiel B. BVJ, BEK, BFS ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche.

Der Stundenumfang liegt für die Schüler bei mindestens 25 Stunden pro Woche. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Jugendliche mindestens für fünf Stunden pro Tag ein Angebot bekommt. Für Betreuung einer Gruppe stehen 37 Lehrerstunden/Personal-

stunden zur Verfügung, sodass zeitweise eine Doppelbesetzung und eine einzelfallbezogene Förderung möglich ist. Für die Durchführung einer Maßnahme erhält die Schule bis zu 1,5 Stellen, die auf Nachweis kapitalisiert werden können. Dabei gilt: eine Stelle = Durchschnittsentgelt A 13 Lehrkraft = etwa 2250 Euro je Jahreswochenstunde.



Foto: Gerhard Over

Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen und Möglichkeiten entwickelt die BBS eigenverantwortlich Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S. 3 NSchG. Die Inhalte gliedern sich in die Fördermodule „Spracherwerb“, „Regionale Kultur- und Lebenswelt“ sowie „Berufs- und Arbeitsleben“. Dabei steht die Vermittlung der deutschen Sprache im Vordergrund und die erworbene Sprachkompetenz soll dabei anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden. Die Einbindung außerschulischer Einrichtungen ist möglich und betriebliche Praktika sind gewünscht.

Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung der Schule, indem die Dauer der Maßnahme ausgewiesen wird. Weiterhin sind Fehltag, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module anzugeben. Noten werden nicht vergeben.

Gegebenenfalls ist zu vermerken, dass die Schulpflicht erfüllt wurde. Die Anträge können von allen öffentlichen Berufsbildenden Schulen gestellt werden. Dabei gibt es keine festgelegten Antragstermine. Dem Antrag sind beizufügen: Förderplan, Laufzeit, Finanzierungsplan, Personaleinsatzplan, geplante Einbindung anderer Einrichtungen und die Zustimmung des Schulträgers. Gegebenenfalls sind vom Schulträger die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen.

Zum Abschluss bedankte sich Manfred Glauser als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft bei Herrn Barckmann für die ausführlichen Informationen und bei den über 40 Gästen für die angeregten Diskussionsbeiträge.

*Dr. Gerhard Over*

## Fortbildung für erfolgreiche Ausbildungsverantwortliche

Inklusion als Herausforderung in der beruflichen Bildung mit Modellbeispielen aus der Praxis war der diesjährige Schwerpunkt der Bundesfortbildungstagung des Zentralverbandes Gartenbau e.V. (ZVG) für Berufsschullehrer, Ausbilder und Ausbildungsberater. Die Tagung fand in Grünberg in Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Gartenbau statt. Im Rahmen von Vorträgen und Workshops konnten die zahlreich angereisten Ausbildungsverantwortlichen aus elf Bundesländern zusätzlich zu weiteren unterschiedlichen Themen rund um die Ausbildung diskutieren. Besonders bei fachlichen Themen wie der Pflanzenzüchtung, den Staudenbepflanzungen, der Verwendung von Bäumen sowie Regionalmarketing im Gartenbau konnten sich die Teilnehmer über ihre eigenen Fachrichtungen hinaus austauschen. Die Kurzfassung der Vorträge zu den Themen „Gartenbau 2030 – Zukunftsstrategie Gartenbau“, „Inklusion! Inklusion? Inklusion!? – Herausforderung für die berufliche Bildung“, „Aktuelle Entwicklungen im gärtnerischen Ausbildungsbereich“, „Individuelle Förderung in der Berufsschule – nö-



*Fachdidaktikerin Antje Eder führt ein in das Thema Auszubildende begeistern und zum selbstorganisierten Lernen motivieren.*



*Anton Liedl aus Regensburg referiert über individuelle Förderung in der Berufsschule.*

tig und umsetzbar?“, „Kirschessigfliege – Kleines Ungeheuer mit Säge“, „Regionalmarketing im Gartenbau – Regionale Werte in der Unternehmensphilosophie verankern“, „Pflanzenzüchtung: Berufsfeld, Praxis, Forschung und Ausbildung“, „Die Bücherei des Deutschen Gartenbaues in Berlin – die umfangreichste Sammlung gartenbaulicher Literatur in Deutschland“ und „Auszubildende begeistern und zum selbstorganisierten Lernen motivieren“ können angefordert werden unter [g.over@blv-nds.de](mailto:g.over@blv-nds.de).

Die nächste Tagung findet vom 28. bis 30. Oktober 2016 statt. Mehr Informationen dazu unter: <http://www.bildungsstaettegartenbau.de/content/jahresprogramm.php>

*Isabell Bersch,  
Projektkoordinatorin für Nachwuchswerbung  
beim Zentralverband Gartenbau, und Dr. Gerhard Over*

## Individuelle Rechtsberatung und Rechtsschutz

**Mitglieder des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen haben Anspruch auf individuelle Rechtsberatung und auf Rechtsschutz in allen dienstlichen Angelegenheiten. Für unsere Mitglieder im Ruhestand gilt das für Angelegenheiten in Bezug auf Altersversorgung und Beihilfe.**

Wir beraten unsere Mitglieder aber auch allgemein, wenn bestimmte Sachverhalte im Bereich des Dienstrechts, der Besoldung

oder der Beihilfe rechtlich umstritten sind. Individuelle Rechtsberatung und Rechtsschutz erhalten unsere Mitglieder auf entsprechenden Antrag, der an die Geschäftsstelle des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen oder ausnahmsweise direkt an den Referenten für Rechtsschutzangelegenheiten zu richten ist. Dabei unterstützt uns das Dienstleistungszentrum Nord des Deutschen Beamtenbundes, in dem fachlich versierte Rechtsanwälte tätig sind. Auf diese Weise können wir gewährleisten, dass unsere Mitglieder stets gut betreut und falls notwendig vor Gericht gut vertreten werden.

## Umfang

Der individuelle Rechtsschutz des BLVN auf Grundlage der dbb Rahmenrechtsschutzordnung gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Der individuelle Rechtsschutz umfasst Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Darunter fallen auch die Funktionen als Mitglied eines Personalrates, als Gleichstellungsbeauftragte oder als Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst somit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Er umfasst auch Probleme des Sozialrechts, falls diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie zum Beispiel Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder im Zusammenhang mit Dienstunfällen. In disziplinarrechtlichen Angelegenheiten sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren ist Rechtsschutz möglich, wenn ein unmittelbarer dienstlicher Bezug vorhanden ist.

## Beantragung

Der Rechtsschutz setzt einen Rechtsschutzantrag beim BLVN voraus. Vom BLVN erhalten Sie ein entsprechendes Antragsformular. Bitte geben Sie eine aussagekräftige schriftliche Beschreibung zum Sachverhalt. Gleichzeitig sollten Sie sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen, in Kopie übermitteln. Das gesammelte Material wird seitens des BLVN an das zuständige Dienstleistungszentrum Nord des dbb weitergereicht.

## Durchführung

Die Durchführung des Rechtsschutzes erfolgt über die Juristen des Deutschen Beamtenbundes. Nach dem Eingang der Rechtsschutzunterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Nord des dbb Kontakt mit Ihnen auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung und fehlende Unterlagen werden angefordert. Dann beginnt die Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Für den Fall eines drohenden Fristablaufs können Sie sich nach der Kontaktaufnahme mit dem BLVN auch kurzfristig an das Dienstleistungszentrum wenden, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten.

## Einschränkungen des Rechtsschutzes

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist eine freiwillige satzungsmäßige Leistung des dbb. Einen Anspruch hierauf gibt es nicht. Die Rechtsschutzdurchführung wird versagt, wenn dem Rechtsschutzanliegen hinreichende Erfolgsaussichten fehlen oder dem Rechtsschutzanliegen gewerkschaftspolitische Ziele entgegenstehen.

Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsschutzfalles die Mitgliedschaft des Einzelmitgliedes bestanden hat. Erlangt das Einzelmitglied von der Entstehung des Rechtsschutzanliegens erst nach seinem Beitritt Kenntnis, so kann für die Gewährung von Rechtsschutz der Zeitpunkt der Kenntniserlangung als maßgeblich herangezogen werden.

## Kosten

Der beschriebene Rechtsschutz durch den dbb ist für BLVN-Mitglieder kostenlos. Der dbb übernimmt grundsätzlich die notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens. Zu den notwendigen Kosten gehören gegebenenfalls auch die gesetzlichen Gebühren des gegnerischen Rechtsanwalts. Die Sachverständigenkosten werden vom dbb übernommen, wenn sie auf einen gerichtlichen Beweisbeschluss oder auf eine gerichtliche Beweisanordnung zurückzuführen sind. Gutachterkosten werden vom dbb getragen, wenn sie erforderlich sind.

## Schlussbemerkung

Die hier dargestellten Hinweise zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz geben einen groben Überblick über Art, Inhalt und Umfang der Rechtsschutzdurchführung. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Zusammenspiel der dbb Satzung und der dbb Rahmenrechtsschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den Regelungen des BLVN.

*Dr. Gerhard Over*

# Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis wählt Frau von der Sahl zur neuen Leiterin

Während der letzten Arbeitssitzung der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis aus den einzelnen Bezirksverbänden wurde Frau Judith von der Sahl (Bezirksverband Braunschweig) einstimmig zur neuen AG-Leiterin gewählt. Als Stellvertreterin steht ihr zukünftig Frau Carola Grönninger (Bezirksverband Ostfriesland) zur Seite. Frau von der Sahl wird die AG LfFp zukünftig auch in der Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene vertreten. Nach dem Ausscheiden von Herrn Christoph Feise waren diese Neuwahlen erforderlich. Sein jahrelanger Einsatz als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis wurde von Herrn Terhorst (stellvertretender Landesvorsitzender) besonders gewürdigt. Von dieser Stelle aus nochmals recht herzlichen Dank dafür. Schwerpunktthemen der Arbeitssitzung waren unter anderem:

- Auswirkungen auf den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis durch das Bündnis für Duale Berufsausbildung.

- Die Forderung auf Berücksichtigung und die Aufnahme der Berufsorientierung als Aufgabe der Berufsbildenden Schulen in die „neue“ BBS-VO.
- Ungleichgewicht unter den Schulen bei Beförderungen.
- Auswirkungen und Veränderungen durch die Teilhabe und Inklusion (an Berufsbildenden Schulen ab 2018/2019 verpflichtend) und die Inklusion jugendlicher Flüchtlinge – hier besonders unter dem Aspekt von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch zum Beispiel Sprachdefizite und unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und andere.
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Verbandes.

Frau Berta Mensen-Weering berichtet über die Aufgaben der Bezirkspersonalräte und über den Stand der Vorbereitungen für die Personalratswahlen im April 2016.

*Bernd Terhorst*

# Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 und 2016

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 18. Dezember 2014 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 beschlossen.

- Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 werden Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,5 Prozent erhöht.
- Mit Wirkung vom 1. Juni 2016 werden Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,0 Prozent erhöht.

Veröffentlicht wurde der Beschluss im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. Dezember 2014, S. 477.

Wer Einsicht in die Besoldungstabellen nehmen möchte, findet diese unter [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de) – **Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 und 2016**

*Entnommen aus: Aktuelle Informationen BLVN Seniorenvertretung Nr. 81 HP, Juni 2015 Abs. 8*

## Innovative Nachwuchswerbung

Mit professionellen Filmbeiträgen, die eine Dauer von etwa 70 Sekunden haben, soll bei jungen Leuten das Interesse am Landschaftsgärtnerberuf geweckt werden. Bei diesen sogenannten Viralspots handelt es sich um originelle Videoclips mit einer absurden Geschichte und einem überraschenden Verlauf, die über die sozialen Netzwerke wie Facebook, Twitter, Google+ und Whatsapp eine schnelle Verbreitung finden sollen. Es geht dabei nicht um eine sachliche Imagewerbung, sondern darum, bei Ausbildungsinteressierten Aufmerksamkeit zu bekommen und den Gartenbau ins Blickfeld zu bringen. Am Ende der Clips wird eine Botschaft eingeblendet (siehe Abbildung). Der aktuelle Clip aus dem Jahr 2015 heißt „Schöner geht nicht.“ In den Vorjahren erschienen bereits die Beiträge „Neulich bei der Arbeit“ und „Überraschung“. Ob diese Art von innovativer Nachwuchswerbung die gewünschte Zielgruppe ist, lässt sich noch nicht beurteilen. Eine komplette Übersicht finden Sie im Internet unter:

<http://www.landschaftsgaertner.com/viralspot.aspx>

*Dr. Gerhard Over*



Foto: Gerhard Over



Fotos: BLVN

## Unsere Verbandskreditkarte

**Immer mehr BLV-NI-Mitglieder nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:**

### Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,73 Prozent Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich aber auch ohne Auslandseinsatzgebühr
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Kartensperre, postalische Rechnungszusendung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

### Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50 Prozent mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen, Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisediebstahlversicherung

### Günstige Rabatte

- Bis zu 40 Prozent bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5 Prozent Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal und bis zu 20 Prozent bei Alamo in USA/Kanada
- 5 Prozent Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partner-Reiseportal

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.phvn.de](http://www.phvn.de).

**Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte**

# Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum)

## Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
<b>60 Jahre</b>				<b>84 Jahre</b>			
Freiwald	Roswitha	Burgdorf	12.10.1955	Hillmar	Eva	Soltau	03.10.1931
Richter	Vera	Verden	21.10.1955	Mazurek	Helmut	Alfeld	04.10.1931
von Haaren	Udo	Hameln	04.11.1955	Krause	Resi	Wolfenbüttel	16.11.1931
Sinagowitz	Thomas	Varel	06.11.1955	Cott	Georg-Oswald	Braunschweig	21.11.1931
Stoltenberg	Dörte	Papenburg	12.11.1955	Mehrens	Ernst-Jürgen	Hameln	06.12.1931
Hagemeyer	Hanna	Hildesheim	23.11.1955	<b>85 Jahre</b>			
Wiegiers	Ulrich	Emden	24.11.1955	Leeker	Dr. Wilhelm	Emden	28.10.1930
Mühlenstedt	Frank	Varel	29.11.1955	Prenzler	Hans-Georg	Hildesheim	17.11.1930
Puppa	Detlev	Hannover ME	04.12.1955	<b>86 Jahre</b>			
<b>65 Jahre</b>				<b>86 Jahre</b>			
Oetjen	Kurt	Wilhelmshaven	12.10.1950	Luehmann	Franz	Nienburg	22.10.1929
Martin	Heinz	Jever	25.10.1950	Metz	Heinz-Günther	Bad Harzburg	08.12.1929
Höning	Hubert	Meppen	03.11.1950	<b>87 Jahre</b>			
Henning	Magdalene	Dannenberg	22.11.1950	Hempelmann	Ingo	Hildesheim	01.10.1928
Schuh	Klaus-Dieter	Hameln	28.11.1950	Vanhoefer	Joachim	Oldenburg	14.10.1928
Meyer	Hans-Jochen	Uelzen	30.11.1950	Buttenborg	Cläre	Verden	31.10.1928
Gundelach	Karl-Heinz	Springe	18.12.1950	Janßen	Hugo	Wesermarsch	08.11.1928
Kunze	Kurt	Braunschweig	19.12.1950	Schmitte	Egon	Leer	18.11.1928
Leggewie	Johannes	Alfeld	25.12.1950	Richter	Jutta	P Braunschweig	11.12.1928
<b>70 Jahre</b>				<b>88 Jahre</b>			
Protsch	Erwin	Hannover 21	10.10.1945	Nieberg	Elisabeth	P Lüneburg	07.10.1927
Lecour	Bernhard	Dannenberg	23.10.1945	Drnek	Josef	Hannover 2	14.11.1927
Koch	Reinhard	Hameln	14.12.1945	Sakowsky	Charlotte	P Lüneburg	20.12.1927
<b>75 Jahre</b>				<b>89 Jahre</b>			
Appelt	Siegfried	Lüneburg	01.10.1940	Cramm	Charlotte	P Stade	31.10.1926
Wobbel	Clemens	Meppen	06.10.1940	Haake	Wilhelm	Diepholz	26.11.1926
Müller	Johann	Leer	26.10.1940	<b>90 Jahre</b>			
Grotjohann	Bernhard	Lingen	29.10.1940	Kaske	Kurt	P Braunschweig	17.11.1925
Kärcher	Friedhelm	Göttingen	29.10.1940	<b>91 Jahre</b>			
Gall	Elke	Uelzen	30.10.1940	Grzech	Hildegard	Braunschweig	09.10.1924
Lücke	Lothar	Stade	03.11.1940	Heckenthaler	Wilhelm	Papenburg	26.12.1924
Renken	Falko	Ammerland	08.11.1940	Potthoff	Mechthild	Rinteln	28.12.1924
Wegener	Kurt	Göttingen	11.12.1940	<b>92 Jahre</b>			
<b>80 Jahre</b>				<b>92 Jahre</b>			
Hachmöller	Dr. Otto	Cloppenburg	03.10.1935	Hapel	Marianne	P Hannover	06.10.1923
Radeck	Heinz-Werner	Göttingen	15.10.1935	Michael	Wilhelm	Papenburg	23.12.1923
Haseloh	Heinrich	Stadthagen	14.11.1935	<b>94 Jahre</b>			
Kayser	Dorothea	P Lüneburg	28.11.1935	Scholz	Hans-Joachim	Bersenbrück	14.12.1921
<b>81 Jahre</b>				<b>95 Jahre</b>			
Wein	Dr. Friedrich Karl	P Lüneburg	15.10.1934	Hexmann	Ursula	Ammerland	04.11.1920
Wittwer	Klaus	Wolfsburg	25.10.1934	<b>99 Jahre</b>			
Köhpcke	Dieter	Papenburg	08.12.1934	Frickenhelm	Friedrich	Diepholz	08.10.1916
Kobelt	Ute	Braunschweig	09.12.1934	<b>82 Jahre</b>			
<b>82 Jahre</b>				<b>82 Jahre</b>			
Gauger	Gerlinde	Northeim	22.11.1933	<b>83 Jahre</b>			
<b>83 Jahre</b>				<b>83 Jahre</b>			
Bensemman	Wilhelm	Lüneburg	04.10.1932	<b>83 Jahre</b>			
Weber	Rudolf	Hannover 6	24.10.1932	<b>83 Jahre</b>			
Pusecker	Karl	Osterode	26.10.1932	<b>83 Jahre</b>			

## Wir gedenken

Verstorben	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
30.08.2015	14.06.1935	Freericks	Johannes	Osnabrück	Papenburg	L.f.F. a. D.
13.09.2015	29.08.1954	Sievers	Christine	Lüneburg	Celle	StR'in
11.12.2015	05.08.1949	Janssen	Engelbert	Osnabrück	Papenburg	L.f.F. a.D.



## Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



### Ihr Ansprechpartner

Ingo Muhs, Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 78, E-Mail [ingo.muhs@bbbank.de](mailto:ingo.muhs@bbbank.de)



Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst